



## Antrag

gemäß der Kreisrichtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, 4. Auflage 2022  
Antragseingang: **Mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme**

Grundausbildung (Juleica)

außerschulische Bildung / Fortbildung

Kreis Stormarn  
Fachbereich Jugend und Schule  
Jugendarbeit – 22/5  
Mommsenstraße 11  
23843 Bad Oldesloe

Wird vom Jugendamt ausgefüllt:  
Antragsnummer

### Angaben zum Antragsteller:

EDV./Träger-Nr.: \_\_\_\_\_

Name Trägers: \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Maßnahme:

Veranstaltungsname \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Zeitraum \_\_\_\_\_

Leiter\*in \_\_\_\_\_

gültige Juleica  andere Qualifikation  Nachweis beigelegt  liegt bereits vor

Referent\*in \_\_\_\_\_

gültige Juleica  andere Qualifikation  Nachweis beigelegt  liegt bereits vor

Voraussichtliche Personenzahl  davon förderfähige

(Förderfähig: z.B. Personen mit Wohnsitz Stormarn/angrenzende Kreise/HH und Alter s. Richtlinie)

Voraussichtliche zuwendungsfähige Sachkosten

Verzicht auf Landesförderung  - Maßnahme wird durch andere Landesmittel gefördert.

Konto des Trägers	
Kontoinhaber:	_____
IBAN:	_____
Buchungsvermerk:	_____

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Weiterhin bestätige ich, dass für diese Maßnahme keine entsprechenden Fördermittel der Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg oder der Städte Lübeck u. Hamburg beantragt bzw. in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für weitere Mittel des Landes SH oder des Kreises Stormarn (z.B. Fahrtenförderung/Kreismittel über den Kreisjugendring – Fahrtenförderung durch Gemeinde und Städte wäre möglich). Eine doppelte Förderung mit Landesmitteln ist in der Regel unzulässig (andernfalls bitte im Antrag erläutern). Mit der beantragten Fördersumme ist die volle Finanzierung der Maßnahme gesichert. Soweit eine Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist, stellt der Träger die Finanzierung anderweitig sicher.

Ich versichere im Weiteren, dass die Teilnehmenden über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert wurden.

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

**Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Stormarn ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13, 23843 Bad Oldesloe. Für Fragen zum Datenschutz steht die gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Sie ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kreis-stormarn.de)

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

Der Fachdienst Jugend u. Schule, Jugendarbeit, der Kreisverwaltung Stormarn erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung der Jugendarbeit. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Die Kreisverwaltung Stormarn speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Weitere Infos:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____